

Bodenbeschichtungen in Aufenthaltsräumen (AgBB)

Mit Inkrafttreten der Bauregelliste 2008/3 im März 2009 gilt für Bauprodukte, die in Aufenthaltsräumen eingesetzt werden, eine Zulassungspflicht (Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) nach den Richtlinien der AgBB (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) und der behördlichen Umsetzung durch das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik).

Was ist das für eine Verordnung?		<p><u>Deutsche Bauregelliste B Teil 1 2008/3 Änderung Anlage 6:</u> Dieses Gesetz besagt: Das Bauprodukt/der Bausatz darf aus Gründen des Gesundheitsschutzes in Aufenthaltsräumen einschließlich zugehöriger Nebenräume nur verwendet werden, wenn der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit durch eine allgemeine, bauaufsichtliche Zulassung geführt wird. Dies gilt nicht für Arbeitsräume und Arbeitsplätze in Gebäuden, die im Hinblick auf Luftschadstoffe den Regelungen des Gefahrstoffrechtes (insbesondere zu Arbeitsplatzgrenzwerten) unterliegen.</p>
Was sind Aufenthaltsräume?	<p>→</p> <p>→</p>	<p><u>Deutsche Musterbauordnung Fassung November 2002, §2 Begriffe:</u> Aufenthaltsräume sind Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind.</p> <p><u>Das sind zum Beispiel:</u> - Wohnräume wie Wohn- und Schlafzimmer, Küchen - Räume in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten, Sporthallen</p>
In welchen Bereichen gilt die Verordnung?	<p>→</p> <p>→</p>	<p>In Aufenthaltsräumen, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind.</p> <p>In Innenbereichen die keiner Kontrolle (Technischer Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften) der Arbeitsplatzgrenzwerte der Luftschadstoffe unterliegen. <u>Für die folgenden Bereiche ist die Verordnung zum Beispiel anzuwenden:</u> - Private Wohnräume - Räume in Schulen, Kindergärten - In Aufenthaltsräumen (die keiner Kontrolle der Arbeitsgrenzwerten unterliegen)</p>
In welchen Bereichen gilt die Verordnung <u>nicht</u>?	<p>→</p> <p>→</p> <p>→</p> <p>→</p>	<p>In Aufenthaltsräumen, die nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind.</p> <p>In Innenbereichen, die einer Kontrolle (Technischer Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften) der Arbeitsplatzgrenzwerte der Luftschadstoffe unterliegen. Industriell und gewerblich genutzte Bereiche, in denen sich ausschließlich Arbeitnehmer aufhalten.</p> <p>Arbeitsräume und Arbeitsplätze, die einer Kontrolle (Technischer Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften) der Arbeitsplatzgrenzwerten der Luftschadstoffe unterliegen.</p> <p><u>Das sind zum Beispiel folgende Bereiche:</u> - Produktions- und Montagehallen, Lagerhallen - Tiefgaragen und Parkhäuser, private Garagen - Private Kellerräume, Bäder, Flure und Gänge oder Hauswirtschaftsräume</p>
Was bedeutet das für Megaplast Bodenbeschichtungen?	<p>→</p> <p>→</p> <p>→</p>	<p>Da wir in der Hauptsache für industriell und gewerblich genutzte Bodenflächen Produkte produzieren und verkaufen und nicht für Aufenthaltsräume im Sinne der oben genannten Verordnung, ist diese Verordnung auf die von Megaplast produzierten Produkte bei sachgerechtem und empfohlenem Einsatz nicht anzuwenden.</p> <p><u>Für alle anderen Bereiche, sind eine Vielzahl der Megaplast Produkte nach dem AgBB Schema unter Berücksichtigung der DIBt-Richtlinien geprüft. (wird jeweils in den Technischen Merkblättern angegeben).</u></p> <p>Bei einer widerrechtlichen Anwendung in Bereichen, die unter die Verordnung / Richtlinien der AgBB / DIBt fallen lehnt Megaplast jegliche Gewährleistung ab.</p>